

Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1993

Königswinter - Haus Bachem

10.00 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

5

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Vorlage 11/2383

Der Ausschuß hat einen ersten Beratungsdurchgang zum Einzelplan 20 durchgeführt.

Zu Kapitel 20 030 Titel 883 11 und 883 13
faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Der Haushalts- und Finanzausschuß unter-
stützt den Finanzminister in der Auffassung,
daß Bewilligungsbescheide mit Verfalldatum
ausgestattet werden und die Projekte im Rah-
men der rechtlichen Möglichkeiten konsequent
überprüft und gegebenenfalls auch durchge-
zogen werden.

3. **Einstellungszusagen für 1994 an Bewerber für den
Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen
sowie an Bewerber für den Ausbildungsberuf
"Verwaltungsfachangestellte/r"** 1

Vorlage 11/2385

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt
einstimmig dem Antrag des Finanzministers in
der Vorlage 11/2385 zu.

1. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

b) **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -**

Vorlage 11/2383

StS Dr. Bentele (FM) weist darauf hin, daß die Umstellung in der Systematik, die während der ersten Lesung plenar diskutiert worden sei, im Einzelplan 20 wiederzufinden sei. Die Einnahmen beruhen auf den Steuerschätzungen vom Mai dieses Jahres. Die nächste Steuerschätzung werde im November sein. Die Verlaufsdaten der letzten Monate ließen nicht allzu optimistisch in die Zukunft blicken. Nordrhein-Westfalen liege mit einer Steuerfinanzierungsquote von 79 % an der Spitze aller Länder der Bundesrepublik.

Auf die Frage des Abgeordneten Wickel (F.D.P.), ob der Finanzminister bei Steuereinbrüchen das GFG neu berechnen werde oder ob die Gemeinden dann erst im nächsten Jahr die geringeren Beträge bekommen würden, antwortet StS Dr. Bentele (FM), es müsse eine Ergänzungsvorlage gemacht werden. Es werde dann ein Durchschlagen geben. Seiner Einschätzung der kommunalen Finanzlage sei, daß es im Jahr 1995 noch schlimmer werde und man im Jahr 1995 die größeren Probleme bekommen werde.

MinDirig Dr. Berg (FM) ergänzt, die Steueransätze seien nicht zu optimistisch geschätzt. Man habe die Projektion der Bundesregierung zugrunde gelegt: ein reales Wachstum von 1,5 % und ein nominales Wachstum von 2,5 %. Die Zuwachsrate betrage 4,1 %. Die Elastizität der Steuereinnahmen beim Bruttosozialprodukt habe in den letzten Jahren 1,2 betragen. Das heiße, wenn sich das Bruttosozialprodukt um 10 Prozentpunkte ändere, stiegen die Steuereinnahmen um 12 Prozentpunkte. Man sei deutlich unter diesem Elastizitätskoeffizienten geblieben.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob es aktuelle Einschätzungen gebe, die die bisherigen Steuereinnahmeerwartungen in Frage stellten, antwortet StS Dr. Bentele (FM), nach allem, was man heute wisse, scheine man auf der sicheren Seite zu sein. Eine Steigerung von 0,9 % werde man erwirtschaften. Es gebe keinen Grund, für 1993 etwas zu ändern. Für 1994 müsse man die Steuerschätzung im November abwarten. Die Mai-Steuerschätzung habe unterstellt, daß man schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1993 im positiven Bereich der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes liegen würde. Dies werde nicht der Fall sein. Man werde sich allenfalls um die Jahreswende wieder im positiven Bereich bewegen. Der Basiseffekt, der für 1994 gestellt worden sei, sei jetzt schon weg.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob man nicht wieder dazu übergehen könne, die Steuereinnahmeschätzungen insbesondere angesichts der dramatisch sich verändernden Lage monatlich berichtet zu bekommen, antwortet StS Dr. Bentele (FM), dies sei eine Entscheidung des Ministers, der er nicht vorgreifen wolle.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden in bezug auf die Regionalisierung der Steuerschätzung, die von Baden-Württemberg gemacht werde, erwidert StS Dr. Bentele (FM), wenn es erkennbare Entwicklungen in bestimmten Sektoren gebe wie z.B. bei Kohle, Stahl und den Automobilzulieferern, würden Sicherheitsabschläge mit eingebaut.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), ob diese Sicherheitsabschläge nicht nachvollziehbar gemacht werden könnten, antwortet StS Dr. Bentele (FM), nach dem November-Termin könne gesagt werden, wie sich das regionalisiert darstelle. Dafür gebe es keine Berechnungsmethoden. Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen stehe sicher nicht im Ruf, zu hoch zu schätzen.

Abgeordneter Schumacher (SPD) weist darauf hin, daß es das ausschließliche Recht der Landesregierung sei, Steuerschätzungen vorzunehmen. Für die Vergangenheit sei festzustellen, daß die Schätzungen nicht zu optimistisch gewesen seien, vor allen Dingen im letzten Jahr und im Jahr 1993. Trotz eines nicht vorhersehbaren Konjunkturverlaufs sei eine große Trefferquote erzielt worden. Eine vorsichtige Schätzung in einer

unsicheren Lage liege im Interesse der Haushaltsführung und sei auch vom Haushalts- und Finanzausschuß vorzuziehen.

Die Anmerkung des Kollegen Schauerte, daß die Steuerschätzung zu optimistisch sein könnte, nehme er mit Interesse zur Kenntnis. Man werde gut daran tun, nach außen nicht einen allzu großen Pessimismus zu verbreiten, was die Entwicklung im Jahr 1994 angehe. Er gehe davon aus, daß die Landesregierung gute Gründe haben werde, mit diesen Steuereinnahmen zu rechnen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, er habe seine Probleme mit der Aussage des Kollegen Schumacher, es sei das ausschließliche Recht der Landesregierung, Steuerschätzungen vorzunehmen. Der Haushaltsgesetzgeber habe einen Anspruch darauf, daß die Landesregierung die Schätzunterlagen zur Verfügung stelle. Dies ergebe sich nach seinem Demokratieverständnis auch aus der Verfassung. Der Ausschuß müsse auch die Gründe zur Kenntnis nehmen dürfen. Dies sei auch eine Frage des Umgangs miteinander. In der Verfassung von Baden-Württemberg sei festgelegt, daß dem Parlament alle Zahlengrundlagen und Berechnungen zur Verfügung zu stellen seien.

Was die Trefferquote angehe, so seien die Ansätze deutlich zu niedrig gewesen. Die CDU-Fraktion habe bei ihren realistischen Ansätzen jedesmal auch eine andere Neuverschuldung vorausgesagt. Er stelle dazu den Antrag, daß die Landesregierung aufgefordert werde, daß auch die Schätzunterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit die Lage der Landesfinanzen rechtzeitig erkennbar sei.

Abgeordneter Schumacher (SPD) weist darauf hin, daß mit der Anwesenheit des Ministers um 11.00 Uhr zu rechnen sei. Dieses Thema sollte direkt mit dem Minister besprochen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Thema bis zur Anwesenheit des Ministers zurückgestellt werden solle.

Kapitel 20 010 - Steuern -

Titel 015 10 - Umsatzsteuer (Landesanteil) -

Titel 016 10 - Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil) -

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), was denn tatsächlich bei den beeindruckenden zusätzlichen Einnahmen verbleibe, wie hoch also der effektive Zuwachs an Mehreinnahmen sei, sagt MinDirig Dr. Berg (FM) die Aufschlüsselung für die Sitzung am 28.10.1993 zu.

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

**Titel 093 10 - Spielbankabgabe der Spielbanken Aachen
und Bad Oeynhausen -**

Titel 093 20 - Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund -

Auf die Frage des Abgeordneten Riscop (CDU), weshalb die Einnahmen aus der Spielbankabgabe gegenüber 1992 rückläufig seien, antwortet MinDirig Dr. Oerter, dies sei der effektive Verlauf der Dinge. Es gebe eine deutliche Zurückhaltung auch wegen des Konjunkturverlaufes.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß dies eine nennenswerte Verschiebung sei.

MinDirig Dr. Oerter (FM) sagt eine entsprechende Aufschlüsselung für die nächste Sitzung zu.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU) nach einem Spielbankort an der holländischen Grenze erklärt StS Dr. Bentele (FM), es gebe keinen Beschluß der Landesregierung zu neuen Spielbanken. Es seien etwa 40 Orte schon einmal genannt worden, von Petersberg bis zur holländischen Grenze.

**Titel 519 20 - Größere Unterhaltungsarbeiten an
Grundstücken, Gebäuden und Räumen -
Titel 711 10 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -**

Abgeordneter Meulenbergh (CDU) sagt, in diesem Jahr und auch im vorigen Jahr habe es immer Vorlagen gegeben, mit denen diese Ansätze bei weitem überschritten worden seien. Er habe schon des öfteren darauf hingewiesen, daß man im Vorfeld diese Kosten besser in den Griff bekommen müsse und diese auch im Haushalt entsprechend ausgewiesen werden müßten.

MinDirig Dr. Berg (FM) führt aus, es seien wiederholt Fälle diskutiert worden. Es handele sich um Überschreitungen bei Baumaßnahmen in den Einzelplänen, die separat veranschlagt seien.

**Titel 531 00 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen
vorgesehenen Ansätze für Öffentlich-
keitsarbeit -**

Auf die Frage des Abgeordneten Meulenbergh (CDU), welche Öffentlichkeitsarbeit mit diesem Ansatz geleistet worden sei, antwortet StS Dr. Bentele (FM), es sei davon bisher kein Pfennig verausgabt worden.

Titel 571 00 - Zinsen für Kassenkredite -

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, die Zinsen für Kassenkredite gingen zurück von 111 000 000 DM auf 85 000 000 DM über 95 000 000 DM für das Jahr 1993, obwohl man jetzt die Rücklagen auflöse und deswegen mehr Kassenkredite in Anspruch genommen werden müßten.

StS Dr. Bentele (FM) erwidert, man hoffe, daß sich die Zinsstruktur für das Land verbessern werde und daß wieder ein normaler Verlauf eintreten werde, so daß es am "kurzen Ende" deutlich besser als am "langen Ende" werde und man Kassenkredite wieder zu vernünftigen Preisen bekomme. Es wäre sehr

unökonomisch, wenn man so weitermachen würde wie dies in den letzten Jahren geschehen sei.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bittet um eine Aufstellung, wie hoch die Kassenkredite zu den jeweiligen Stichtagen gewesen seien.

MinDirig Dr. Berg (FM) erläutert, daß man dann Stichtage heraussuchen müßte. Denn dies ändere sich jeden Tag von plus 1 000 000 000 DM bis minus 2 000 000 000 DM. Darüber gebe es keine Informationen.

StS Dr. Bentele (FM) meint, das Heraussuchen von Stichtagen bringe nichts. Dies hänge an den Steuerterminen. Es bestehe gleichzeitig die Verpflichtung, wenn bestimmte Mengen überschritten würden, daß diese dann stillgelegt werden müßten. Deshalb versuche man, unter diesem Punkt zu bleiben, damit nicht Gelder aufgenommen werden, die dann bei der Landeszentralbank zinslos stillgelegt werden müßten.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er habe vor einiger Zeit eine kleine Anfrage gestellt bezüglich der Aufgliederung der Mittel für die Strukturhilfe nach den Kriterien, die auch vom Bund vorgegeben seien. Ihm sei geantwortet worden, diese Arbeit könne jetzt nicht geleistet werden. Dies sei nur möglich, wenn die Mittel endabgerechnet seien. Es sei daher zu fragen, wann dieser Termin sei.

MinDirig Dr. Berg (FM) erläutert, bis die letzten Projekte durchgerechnet seien, werde es noch drei bis zehn Jahre dauern.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) betont, es handele sich immerhin um ein Volumen, was den Haushaltsgesetzgeber interessieren müsse. Es müsse eine Aufgliederung nach den Kriterien möglich sein, nicht nur formal nach den Einzelplänen, sondern auch inhaltlich, z.B. Straßenbaumittel für Erweiterungen usw., und dies in einem nahen Zeitraum.

StS Dr. Bentele (FM) schlägt vor, bewilligte Anträge aufzulisten. Die meisten Bewilligungsmaßnahmen liefen über mehrere Jahresraten. Sie befänden sich in der Abwicklung. Man kenne aber den Gesamtrahmen, gleichgültig, wann dieser ausfinanziert sei.

**Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
und Finanzausgleich mit den Gemeinden
und Gemeindeverbänden -**

**Titel 883 11 - Zuweisungen für die Förderung von
Maßnahmen zur Stadterneuerung -**

**Titel 883 13 - Zuweisungen für die Durchführung des
Schulbauprogramms -**

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt, welche Beträge bereits durch Verpflichtungsermächtigungen festgelegt seien und wieviel davon noch bewegliche Masse sei.

VA Krähmer (FM) erläutert, bei der Stadterneuerung bestehe eine Vorbelastung von 350 000 000 DM und im Ansatz eine freie Spitze von 35 000 000 DM, zusammen mit der neuen Verpflichtungsermächtigung von 293 250 000 DM ein Bewilligungsrahmen von 678 250 000 DM. Beim Schulbau bestehe eine Vorbelastung in Höhe von 87 000 000 DM und eine freie Spitze im Ansatz von etwa 277 000 000 DM, also mit der Verpflichtungsermächtigung von 105 000 000 DM ein Bewilligungsrahmen von 469 000 000 DM.

Abgeordneter Schumacher (SPD) sagt, er könne aus einem anderen Fachausschuß berichten, daß auf gegebene Bewilligungszusagen hin bei der Stadterneuerung diese überprüft werden müssen, vor allen Dingen, wenn die Bewilligungsbescheide seit 1989 nicht abgeschlossen seien. Das Ministerium werde alle diese Bewilligungsbescheide in Frage stellen, um bei 60 000 000 DM weniger Ansatz überhaupt noch handlungsfähig zu sein.

StS Dr. Bentele (FM) ergänzt, der Finanzminister sei daran interessiert, daß die Fachressorts Verfalldaten festsetzen. Es mache keinen Sinn, große Berge aufzuhäufen und die Bewilligungsbescheide stehen zu lassen, wenn sich die Maßnahmen -

aus welchen Gründen auch immer - verzögerten. Dazu gebe es auch eine Einigung zwischen den Ressorts.

Abgeordneter Schauerte (CDU) schlägt eine Empfehlung vor, daß der Ausschuß diese Art der Bewirtschaftung wolle und das auch ernstgenommen werde.

Der Vorsitzende schlägt folgende Formulierung vor:

Der Haushalts- und Finanzausschuß unterstützt den Finanzminister in der Auffassung, daß Bewilligungsbescheide mit Verfalldatum ausgestattet werden und die Projekte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konsequent überprüft und gegebenenfalls auch durchgezogen werden.

- Der Ausschuß ist mit dieser Formulierung einstimmig einverstanden.

Abgeordneter Schumacher (SPD) sagt, sinngemäß müsse dies grundsätzlich gelten. Es gebe im Einzelfall Hindernisse, die die Gemeinden nicht zu verantworten hätten, so daß man den Bewilligungsbescheid verlängern müsse.

Abgeordnete Berger (SPD) weist darauf hin, daß es den Gemeinden immer schwerer falle, die Mittel für den Schulbau zu erbringen. Es sei zu fragen, ob es Wahrnehmungen gebe, daß da Schwierigkeiten entstünden.

StS Dr. Bentele (FM) erwidert, er könne nur sagen, daß zur Zeit Diskussionen zwischen den drei betroffenen Ressorts: Finanzministerium, Innenministerium und Kultusministerium stattfänden und der Schulbau ein Bereich sei, in dem man sich noch sehr weit bewegen müsse. Intern bestehe ein Konsens zwischen den drei betroffenen Ressorts, daß eine Pauschalierung der Schulbaumittel erreicht werden solle, um die bei den Schulbauträgern möglicherweise durch die Art der Bewirtschaftung entstehenden Schwierigkeiten zu beheben. Nach seiner Ansicht werde man zu einem tragfähigen Ergebnis kommen.

VA Krämer (FM) ergänzt, daß die Abstimmung zwischen den betroffenen Häusern noch nicht beendet sei. Die Umstellung auf ein neues Förderverfahren werde sich so vollziehen, daß die Beträge abfließen könnten, wenn sinnvolle Verteilungskriterien eingebracht werden könnten.

- Titel 883 19 - Pauschale Finanzhilfe für investive Maßnahmen der Gemeinden -**
- Titel 883 32 - Zuweisungen für Abwassermaßnahmen -**

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) erwidert StS Dr. Bentele (FM), es gebe keine Anhaltspunkte dafür, daß jemand diese Beträge für andere Zwecke als für Abwassermaßnahmen verwende, zumal der Bereich der Abwassermaßnahmen sehr umfangreich sei.

- Titel 883 22 - Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände -**

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, die Erhöhung dieses Ansatzes um 700 000 DM auf 9,3 Millionen DM passe nicht in die Landschaft. Er bittet daher um eine entsprechende Information.

Abgeordneter Schumacher (SPD) betont, erst seit wenigen Jahren hätten die unteren Denkmalbehörden zusammen mit der oberen Denkmalbehörde systematisch angefangen, die Bodendenkmäler sehr sorgfältig aufzunehmen. "Leider" gebe es jetzt eine Vielzahl von Maßnahmen.

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Abgeordneter Riscop (CDU) sagt, er habe im Rahmen der Beratungen über den Nachtragshaushaltsplan darauf hingewiesen, daß 15 000 000 DM im Jahre 1994 eingesetzt werden müßten.

Finanzminister Schleußer sagt, es handele sich um 14,4 Millionen DM. Es habe im übrigen eine sehr lange Diskussion darüber gegeben, ob eine Aufstockung oder Erhöhung von 4 auf 5 % erfolgen sollte. Dies habe stattgefunden mit der ausdrücklichen Festlegung, daß eine gewisse Kontinuität gegeben sein solle. Er glaube kaum, daß die Mehrzahl der Gewährträger zugestimmt hätte, wenn es ein Auf und Ab gegeben hätte.

Abgeordneter Schittges (CDU) weist darauf hin, daß es in Bayern 6 % gebe. Deshalb sei zu fragen, weshalb es nicht möglich sei, in Nordrhein-Westfalen ebenfalls auf 6 % zu gehen.

Finanzminister Schleußer erwidert, er sehe das anders. Es sei wiederholt darüber gesprochen worden, daß die Brutto-Ausschüttung dann um 11 % herum liegen werde. Dies sei eine solide Ausrichtung. Es sei auch wiederholt darüber geredet worden, daß die Gewährträger eine Verpflichtung zur inneren Stärkung der jeweiligen Institute hätten.

**Titel 133 20 - Erlös aus der Veräußerung der Beteiligung
des Landes an der C & L Treuarbeit
Deutsche Revision AG -**

Abgeordneter Meulenbergh (CDU) sagt, gemäß Titel 912 00 werde dieser Betrag in die Allgemeine Rücklage getan. Es sei zu fragen, weshalb damit nicht die Schulden getilgt würden.

Finanzminister Schleußer antwortet, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt würden, würden diese zu strukturfördernden Maßnahmen genutzt. Er wolle über eine solche Maßnahme den Druck auf die Privatisierung erhöhen und halten.

Abgeordneter Meulenbergh (CDU) betont, der Finanzminister wolle für die nächsten Jahre ansammeln.

Finanzminister Schleußer erwidert, er hoffe, er könne in den nächsten Jahren ansammeln. Die Sammlung werde bis 1995 nicht so sein, daß es nennenswerte Möglichkeiten geben werde.

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), weshalb dieser Betrag erst 1994 als Einnahme eingestellt werde, zumal die Beurkundungen bereits erfolgt seien, antwortet Finanzminister Schleußer, es sei Bestandteil des Kaufvertrages gewesen, daß die Gutschrift zum 1.1.1994 erfolgen solle.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), daß dieser Betrag auch in die Haushaltsrechnung des Jahres 1993 gegeben werden könnte, erwidert Finanzminister Schleußer, dies könne geschehen, sobald dies sicher sei. Es könne sein, daß das nicht mehr in diesem Jahr verbucht werden könne.

MinDirig Dr. Oerter (FM) ergänzt, es sei der Wunsch der Deutschen Treuarbeit, aus Gründen des Ausbringens des Kaufpreises diesen auf Anfang 1994 zu stellen. Bis dahin werde verzinslicht die Summe eingebracht.

Titel 871 00 - Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen -

Auf die Frage des Abgeordneten Meulenbergh (CDU), um welche Beträge es sich handele, was da notleidend geworden sei, antwortet der Vorsitzende, dies müsse in einer vertraulichen Sitzung dargelegt werden. Zum Jahresende werde man noch eine Mitteilung bekommen.

MinDirig Dr. Berg (FM) weist darauf hin, daß bei den Erläuterungen auf Seite 59 die Worte "sowie der Bergbauzulieferer im Rahmen von Liefergeschäften nach Polen" gestrichen werden müssen, weil dies ein eigener Titel mit 3,5 Millionen DM geworden sei. Der Ansatz selbst bleibe aber unverändert. Auch in der Vorlage 11/2383 müsse der entsprechende Passus korrigiert werden.

**Seite A 70 Ziffer 6.3 a (Finanzbericht
Drucksache 11/5901)**

Abgeordneter Schauerte (CDU) nimmt einen Hinweis des Abgeordneten **Dr. Busch (GRÜNE)** auf und sagt, im Finanzbericht auf Seite A 70 gebe es nur noch eine allgemeine Rücklage, die am 31.12.1992 1,4 Milliarden DM betragen habe. In Ziffer 6.3 a heiße es: besondere Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 LHO: 52,178 Millionen DM. Es sei die Frage, ob diese Summe in der allgemeinen Rücklage enthalten sei oder ob dies eine echte Sonderrücklage darstelle.

Finanzminister Schleußer sagt zu, dem Ausschuß eine schriftliche Stellungnahme dazu vorzulegen, da es sich um eine komplizierte Materie handele.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Titel 821 20 - Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Dritte -

Auf die Frage des Abgeordneten **Riscop (CDU)**, was sich hinter diesem Ansatz verberge, erläutert **Finanzminister Schleußer**, es gebe EG-Richtlinien zur Umsetzung der VOB. Es gebe eine Mehrheit, daß im Haushaltsgrundsatzgesetz festgehalten werde, daß es entgegen dieser EG-Richtlinie ermöglicht werden solle, sogenannte Leasing-Modelle zu fahren und was es an sonstigen Varianten gebe. Deswegen solle auch der Vermittlungsausschuß angerufen werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, es sei bereits eine Diskussion darüber geführt worden, einen Überblick zu bekommen, wieweit das Land sich bereits in diese Leasing-Fragen hineinbegeben habe und mit welchen vertraglichen Verpflichtungen. Hintergrund sei, man baue nicht selber, weil man kein Geld habe und vermeide auch die Schuldenaufnahme. Aber im Grunde genommen habe man einen langfristigen Mietvertrag. Es müßten Zinsen gezahlt werden. Am Ende habe man dann Kauf- und Übernahmeverpflichtungen unterschrieben. Dies könne eine Grauzone im Haushaltsbereich geben. Trotzdem sollte das von Fall zu Fall ausgelotet werden. Aber ein Überblick wäre hilfreich.

Finanzminister Schleußer erwidert, es sei nicht zu verhehlen, daß es da auch unterschiedliche Meinungen im Kabinett gebe. Der Finanzminister sei aufgefordert, sobald wie möglich eine schriftliche Stellungnahme unter der Überschrift "kostengünstiges Bauen" vorzulegen. Er schlage vor abzuwarten, bis diese Runde zu Ende gekommen sei. Dies werde in wenigen Wochen der Fall sein. Es könne dann vorgelegt werden erstens was bisher gemacht worden sei und zweitens, welche grundsätzlichen Überlegungen man dazu habe.

Abgeordneter Schumacher (SPD) merkt an, die SPD-Fraktion sei der Auffassung, daß der Finanzminister ermutigt werden solle, darauf hinzuwirken, daß der Wohnungsbestand des Landes - etwa noch 1 000 Wohnungen, davon 650 noch britische, 350 könnte man veräußern - veräußert werden solle.

MinDirig Dr. Oerter (FM) ergänzt, es handele sich um Häuser, die das Land erstellt und dem Bund zur Verfügung gestellt habe. Dieser habe die Wohnungen der britischen Besatzungsmacht damals überlassen. Diese Wohnungen kämen nun auf das Land zurück. Es handele sich um Reihenhäuser und Wohnungen, die man auf den Markt bringen könne.

Auf die Frage des Abgeordneten Schittges (CDU), ob dazu eine Vorlage erstellt werden könne, antwortet MinDirig Dr. Oerter (FM), federführend sei der MBW, weil die Wohnungen im Eigentum des Landes stünden. Die Aktion sei noch nicht abgeschlossen. Deshalb könne allenfalls ein Zwischenbericht gegeben werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) stimmt zu, daß diese Wohnungen nicht im Eigentum des Landes verbleiben sollten, sondern veräußert werden sollten erstens an die Mieter, zweitens an geeignete Wohnungsbauunternehmen und nach Möglichkeit nicht an eine Gesellschaft, an der das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sei, weil das das Problem noch vergrößern würde, also nicht an die LEG.

Abgeordneter Schumacher (SPD) betont, daß dies eine soziale Verpflichtung sei, die man auch der Wohnungswirtschaft gegenüber zum Ausdruck gebracht habe. Darüber bestehe Einigkeit.

Finanzminister Schleußer erklärt, die Veräußerung solle erfolgen an eine Genossenschaft oder an eine sonstige Wohnträgersgesellschaft, die die Rahmenbedingungen übernehmen wolle, die bei der LEG gelten.

MinDirig Dr. Oerter (FM) ergänzt, dies geschehe im Rahmen der geltenden Bestimmungen nach der LHO. Das Finanzministerium sei mit dem federführenden Ministerium für Bauen und Wohnen auf dem Wege, die vom Minister genannten Kriterien in diesen Rahmen einzubauen. Es gebe darüber noch Gespräche. Im Augenblick könne noch nicht gesagt werden, wie sich das konkret auf den einzelnen Wohnungsbestand auswirken werde. Dies komme auf die Örtlichkeiten und den Markt an. In einer späteren Phase könne abgestimmt mit dem MBW eine Stellungnahme im Ausschuß abgegeben werden.

**Kapitel 20 710 - Versorgung der Beamten des Landes, ...
sowie ihrer Hinterbliebenen -**

Der Vorsitzende fragt, ob es jetzt schon nähere Anhaltspunkte dafür gebe, die Pensionsfolgekosten zu quantifizieren. Es sei eine dramatisch zu nennende Größe, die auf den Landeshaushalt zukomme. Es müßten jetzt schon erhebliche Pensionsrückstellungen vorgenommen werden. Deshalb sei es zwingend geboten, eine solche Größe festzustellen.

Finanzminister Schleußer erwidert, es sei richtig, daß immer wieder gesagt worden sei, daß die Pensionskosten dramatisch anstiegen. Genau quantifizieren könne man die Kosten noch nicht. Das wiederholt angesprochene Personalinformationssystem sei noch nicht in Betrieb. Man sei dabei. Daß das Thema auch für den Bund zunehmend wichtig werde, zeige der Fall, daß der Bund die Lufthansa nicht privatisieren könne, weil er die Pensionsrückstellungen nicht feststellen könne. Die Pensionsrückstellungen würden bei der Lufthansa bei weitem jeden möglichen Erlös aus einer Privatisierung überschreiten.

Als die WFA in die WestLB eingegliedert worden sei, seien auf einen Schlag Pensionsrückstellungen von 60 000 000 DM fällig geworden.

Der Vorsitzende sagt, es gehe darum, aussagekräftige Anhaltspunkte zu bekommen. Das Personalinformationssystem werde dazu verhelfen, daß man von Jahr zu Jahr fortschreiben könne, wie die Pensionsfolgelasten stiegen.

Finanzminister Schleußer betont, dies alles hänge davon ab, wann man mit dem Personalinformationssystem arbeiten könne.

Titel 446 10 - Beihilfen ... für Versorgungsempfänger -

Abgeordneter Meulenbergh (CDU) spricht die Entwicklung der Beihilfen aufgrund der neuen Beihilfeverordnung an. Hier sei eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen, die fast nicht mehr kalkulierbar sei.

MinDirig Jeske (FM) erläutert, bei den Beihilfekosten gebe es unterschiedliche Entwicklungen, die aber parallel zu den Entwicklungen in der gesetzlichen Krankenversicherung verliefen. Deswegen sei eine Beihilfenverordnung eingebracht worden, die im Einvernehmen mit dem Innenausschuß des Landtages verabschiedet worden sei. Die Regelungen seien an die Regelungen im Bundesbereich angepaßt worden. Es sei umgestellt worden von einem familienbezogenen Bemessungssystem auf ein personenbezogenes System. Man erhoffe sich dadurch Einsparungen von 30 000 000 DM im Jahr. Dabei müsse in Rechnung gestellt werden, daß das, was das Land einspare, auf die Betroffenen an Mehrkosten zukomme. Diese müßten sich entsprechend privat höher versichern.

Finanzminister Schleußer meint, man werde nochmals aufgrund des Gesundheitsstrukturgesetzes an eine Änderung der Beihilferegulungen herangehen müssen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß eine erhebliche Steigerung der Beihilfekosten insbesondere bei den Lehrern zu verzeichnen sei. Es sei auch die Frage, ob nicht durch frühzeitige Pensionierungen mit einer Erhöhung der Beihilfekosten zu rechnen sei.

MinDirig Jeske (FM) erwidert, dies hänge nicht mit etwaigen frühzeitigen Pensionierungen zusammen, sondern mit der Preisentwicklung insbesondere bei den Medikamenten.

MinDirig Dr. Berg (FM) legt dar, daß die Beihilfeaufwendungen insgesamt, also für die aktiv Bediensteten und die Pensionäre, im Vorbericht zusammengefaßt dargestellt worden seien. Daraus sei zu entnehmen, daß die Beihilfezuwächse für die Pensionäre etwa bei 20 % insgesamt lägen - dies seien 132 000 000 DM mehr - und für die aktiv Bediensteten bei etwa 10 %, also 74,9 Millionen DM.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß die Umstellung auf die Beihilferegeln des Bundes 30 000 000 DM Einsparungen bringen sollte. Es sei aber nicht zu Einsparungen gekommen, sondern zu Verteuerungen. Es sei zu fragen, ob nicht durch die Umstellung ein höheres Leistungsanforderungsprofil beschlossen worden sei. Bei den Versorgungsempfängern seien nunmehr 70 % herausgekommen, die vorher vielleicht 60 oder 65 % bekommen hätten.

Finanzminister Schleußer erwidert, die Unterlagen besagten eindeutig, daß eine Einsparung von 30 000 000 DM erzielt werde, die aber durch die allgemeine Kostenentwicklung minimiert würden. Die Zahl der Versorgungsempfänger steige außerdem an.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Schumacher (SPD) antwortet MinDirig Dr. Berg (FM), die Zahl der Versorgungsempfänger habe Ende 1992 100 516 betragen. Für 1993/94 werde mit einem Zuwachs von 3 780 Fällen gerechnet.

- Kapitel 20 730 - Versorgung der Lehrer -
- Kapitel 20 750 - Versorgung der ehemaligen Polizeibeamten -
- Kapitel 20 760 - Versorgung der Beamten der Polizeibehörden -

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum diese Aufteilung gemacht werde, antwortet MinDirig Dr. Berg (FM), die Versorgungsausgaben würden funktional zugeordnet. Es sei sinnvoll, große Bereiche wie z. B. den Bildungsbereich oder den Polizeibereich auszugliedern, um das statistisch besser zuordnen

zu können. Ein weiterer Grund bestehe darin, daß die Zahl der Zugänge bei der Polizei und bei den Lehrern gegenüber den sonstigen Gruppen sehr unterschiedlich sei.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU) erwidert MinDirig Jeske (FM), für die Versorgungsempfänger gebe es eine Aufstellung, und zwar in dem Jahresbericht des Landesamtes für Besoldung und Versorgung. Der älteste Pensionär sei 104 Jahre alt, der jüngste sei 19 Jahre alt.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion lege großen Wert darauf, daß die Daten und das Wissen über diesen Komplex schnellstmöglich vorgelegt würden und daß man einen Anfang dazu machen müsse, darüber nachzudenken. Dies müsse vom Arbeitgeber Land - unabhängig von sonstigen Zuständigkeiten - diskutiert werden.

Der Vorsitzende greift die zu Beginn der Sitzung aufgeworfenen Fragen der CDU-Fraktion bezüglich Unterlagen für Steuerschätzung und Mitteilungen über die Steuereinnahmesituation auf.

Finanzminister Schleußer führt aus, was die vierteljährlichen Angaben angehe, so sei nicht ohne Grund eine solche Aufteilung gemacht worden. Er sei der Meinung, daß man sich an verlässlichen Grundlagen orientieren solle. Die vierteljährlichen Angaben knüpften an die großen Steuerzahltermine an. Deshalb halte er eine vierteljährliche Berichterstattung für richtig. Die Zwischenmonate seien für eine weitere Beurteilung unbrauchbar. Sie gäben keinerlei Anhaltspunkte darüber, wie die Entwicklung wirklich sei.

Er sei im übrigen gern bereit, jeweils Steuerschätzung und Regionalisierung mündlich zu erläutern.

Der Vorsitzende sagt, wenn im November darüber diskutiert werde, welche Beweggründe entscheidend gewesen seien, wie man zu den Steueransätzen gekommen sei, wäre dies ein Schritt in die richtige Richtung.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bleibt bei seiner Auffassung, daß der HFA einen Anspruch darauf habe, die Entscheidungskriterien für die Annahmen bei diesen oder jenen Steuererwartungen mitgeteilt zu bekommen, auch schriftlich. Das Parlament müsse im Prinzip Anspruch darauf haben, daß die Regierung die Daten, Zahlen und Fakten liefere, die für die Regierung für diese oder jene Maßnahme entscheidungserheblich seien. Dies gelte insbesondere für den Finanzbereich, der das originäre Recht des Parlaments sei. Er bitte das Finanzministerium um eine Überprüfung, ob das leistbar sei.

Finanzminister Schleußer führt aus, dazu gebe es eine intensive Diskussion auf allen Ebenen. Dies habe auch der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion dem Bundesfinanzminister vorgeworfen. Der Bundesfinanzminister habe seine Meinung geäußert, die er als Landesfinanzminister teile.

Nach dem Verfassungsrecht von Nordrhein-Westfalen sei das Parlament der Budgetgeber. Dies sei unstrittig. Aber man müsse sich auch die entsprechenden Artikel ansehen, wer was festsetze. Der Landtag, der die Ausgaben beschließe, habe diese zu decken. Dies sei ein Verfassungsauftrag. Dabei seien dem Landtag nicht zugänglich der Kreditbereich und die Steuereinnahmen. Die Verfassungsgeber hätten dies aus gutem Grund so festgesetzt. Das Parlament könnte jede Mehrausgabe dadurch beschließen, daß es die Steueransätze nach oben setze. Es könnte jede Mehrausgabe dadurch begründen, daß man die Kreditaufnahme erhöhe. Dies sei vom Verfassungsgeber nicht gewünscht. Ähnliche Regelungen gebe es beim Bund.

Am 11. November sei die nächste Steuerschätzung. Eine Woche später sei die Regionalisierung. Dann werde man sehen, wie der mündliche Bericht ausfalle.

Abgeordneter Schittges (CDU) fragt nach der Ausstattung der Finanzverwaltung mit ADV und nach der Umsetzung des Gutachtens.

Finanzminister Schleußer erläutert zu der ersten Frage, er setze darauf, daß die Baumaßnahmen zügig durchgeführt würden, weil diese Maßnahmen Priorität hätten. Er sei dem Personalrat dankbar, der mit darauf achte, ob es Verzögerungen gebe. Es hätten auch Konflikte mit dem Bauministerium überwunden werden müssen, weil der Finanzminister glaube, daß die Arbeiten

nur dann zügig vorangingen, wenn das Finanzministerium die Verantwortung dafür trage.

Inwieweit das Gutachten von Andersen bezüglich der Betriebsprüfung umgesetzt werden könne, werde noch geprüft. Es gebe eine begleitende Arbeitsgruppe aus Finanzministerium, OFD und Finanzämtern vor Ort. Es sei die Frage, wie man das effizient umsetzen könne, ohne jeweils mehr Personal einzusetzen. Es gebe bei den Betriebsprüfungen eine sehr hohe Zahl von sogenannten Null-Fällen.

StS Dr. Bentele (FM) ergänzt, er gehe davon aus, daß man mindestens ein Jahr oder zwei Jahre für die Vergleichszahlen brauche. Man werde auch mehrere Systeme gegeneinander laufen lassen, einmal das System von Andersen, aber auch eine Zufallsauswahl, um zu sehen, ob die Kriterienauswahl von Andersen und die Zufallsauswahl zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Wenn das System funktioniere, müsse es ein besseres steuerliches Ergebnis bringen als eine Zufallsauswahl. Daneben gebe es immer noch die "Nase des erfahrenen Sachbearbeiters", der wisse, welche prüfbedürftigen Betriebe in seinem Bezirk seien.

Abgeordneter Schauerte (CDU) verweist auf Art. 81 Abs. 2, wonach alle Einnahmen und Ausgaben im Gesamten in den Haushaltsplan einzustellen seien. Bei allen Positionen dürfe die Frage gestellt werden, wie man zu der Einnahme komme. Er werde dieses Thema im November noch einmal aufgreifen.

Finanzminister Schleußer sagt, er werde zu diesem Punkt eine Korrespondenz mit seinem Kollegen Waigel haben.

Abgeordneter Schumacher (SPD) verweist darauf, daß er die Meinung der SPD-Fraktion vorhin dargelegt habe. Selbstverständlich sei er für jede zusätzliche Information dankbar. Er wolle auch nicht das Informationsrecht des Parlaments einschränken. Er bleibe aber dabei, daß es das Recht der Regierung sei, die Zahlen einzustellen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß damit die Aussprache zu Einzelplan 20 abgeschlossen ist.

gez. Dautzenberg
Vorsitzender